

Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Lars Harms, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/282

Landesvertretung  
Schleswig-Holstein

Die Leiterin

Wall 55 (Sell-Speicher)  
24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0  
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23  
[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

**Ansprechpartnerin:**  
Claudia Straub  
Durchwahl: 0, Fax: 23  
[claudia.straub@vdek.com](mailto:claudia.straub@vdek.com)

26. Oktober 2022

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW "Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte" (Drucksache 20/111) sowie zum Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Besondere Situationen auch in der Krankenversicherung berücksichtigen" (Drucksache 20/160 (neu))**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur mündlichen Anhörung des Finanzausschusses zu oben genanntem Thema am 03.11.2022. Gern nehmen wir daran teil und übermitteln Ihnen vorab unsere Stellungnahme.

Die Einführung einer pauschalen Beihilfe war bereits in der 19. Legislaturperiode Gegenstand parlamentarischer Initiativen: mit dem „Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte“ der SPD-Fraktion (Drucksache 19/1138 (neu)) und dem Antrag des SSW „Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen“ (Drucksache 19/1070). In seiner Stellungnahme vom 19.03.2019 (Umdruck 19/2187) hatte sich der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) bereits damals für die Einführung der Wahlfreiheit für Beamte durch die Schaffung einer pauschalen Beihilfe als Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag ausgesprochen. An dieser Position hat sich nichts geändert.

Mehrere Bundesländer haben den Ansatz, Beamtinnen und Beamten den Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erleichtern, übernommen und die pauschale Beihilfe – orientiert am Hamburger Vorbild – eingeführt. Dazu gehören Brandenburg, Bremen, Berlin und Thüringen. Die entsprechenden Regelungen gelten grundsätzlich jeweils seit dem 01.01.2020. In Thüringen wurde auch das Ministergesetz um die pauschale Beihilfe ergänzt.

Die Einführung der pauschalen Beihilfe als Beteiligung des Dienstherrn am Krankenversicherungsbeitrag der Beamten auch in Schleswig-Holstein ist der geeignete Schritt, um zu einer finanziellen Entlastung und zu mehr Gleichbehandlung von Beamten beizutragen. Auch würde so der Wechsel aus einem Bundesland mit pauschaler Beihilfe nach Schleswig-Holstein erleichtert, denn nach heutigem Status fällt für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen und Beamte bei einem Wechsel nach Schleswig-Holstein wieder der volle Krankenversicherungsbeitrag ohne Arbeitgeberzuschuss an.

Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die pauschale Beihilfe in der jetzigen Form kein Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenversicherung begründet. Und sie ermöglicht per se auch keinen Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Kriterien zum Beitritt bzw. Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung sind im Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch (SGB V) eindeutig geregelt. Vielmehr müssen die vor der Verbeamtung stehenden Personen oder bereits verbeamtete Personen der gesetzlichen Krankenversicherung schon angehören – nur dann ist die pauschale Beihilfe ein gutes Angebot, um hier versichert zu bleiben.

Der vdek und seine Mitgliedskassen begrüßen die Einführung einer pauschalen Beihilfe ausdrücklich und plädieren dafür, mittelfristig den pauschalen Beitragszuschuss in allen Bundesländern und auch im Bundesbeamtenrecht einzuführen. Damit wäre für neue Beamtinnen und Beamte zu Beginn ihrer Beamtenlaufbahn eine echte Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Straub  
Leiterin der Landesvertretung